

# Kirchliche Pensionskasse

## Urschweiz-Glarus-Tessin

---

# Geschäftsbericht 2017

---

**Stiftungsrat**      Versichertenvertreter (Vs) / Arbeitgebervertreter (AG)      Stand 30.04.2018

- Vs Corvi Daniel, Kirchenschreiber/-verwalter, Pfyfferweg 4, 8806 Bäch; Vizepräsident  
(mit Kollektivunterschrift KU) und Stellvertreter des Anlagedelegierten  
Foletti Don Patrizio, Rettore, Collegio Papio, 6612 Ascona  
Fuchs Ernst, Pfarrer, Alter Schulhausplatz 2, 8853 Lachen  
Pfister Andreas, Diakon und Gemeindeleiter, Dörflistrasse 14, 6056 Kägswil
- AG Schwiter Bruno, Landsgemeindeweg 9, 8853 Lachen; Präsident  
(mit KU) und Anlagedelegierter  
Cavallini Andrea, Cancelliere vescovile, Via ala Mondo 5, 6523 Preonzo  
Flury Urs R., Informatiker, Schützenmattweg 9, 6370 Stans  
Orglmeister Gunthard, Dr. sc. techn. ETH, Sulzegg, 6454 Flüelen

## **Mitglieder der Stiftungsversammlung**

### **Die Mitglieder des Stiftungsrates und**

#### **Vertreter Dekanat Uri**

- Vs Imhof Franz, Pfarrer, Pfarrhaus, 6468 Attinghausen  
Walker Ernst, Pastoralassistent, Neuengaden 18, 6473 Silenen
- AG Christen Alex, Stämpfig 2, 6468 Attinghausen  
Merenda Petra, Unterdorfstrasse 6, 6467 Schattdorf

#### **Vertreter Dekanat Innerschwyz**

- Vs Burri Konrad, Pfarrer, Heideweg 8, 6440 Brunnen  
Zimmermann Claudia, Pastoralassistentin, Hörnligarten 3, 6403 Küssnacht
- AG Arnold Schnüriger, Nelkenweg 8, 6438 Ibach  
Rupper Leo, Sagiweg 3, 6403 Küssnacht

#### **Vertreter Dekanat Ausserschwyz**

- Vs Zelger Stefan, Pfarrer, Buchbergstrasse 6, 8856 Tuggen  
Züger Beat, Diakon, Alte Landstrasse 1, 8808 Pfäffikon
- AG Gnos Walter, Talweid 4, 8852 Altendorf  
Steiner Marianne, Hungerstrasse 22, 8832 Wilen

#### **Vertreter Dekanat Nidwalden**

- Vs Lehmann Erich, Pfarrer, Humligenstrasse 2, 6386 Wolfenschiessen  
Fuchs Albert, Pfarrer, Kaplanei, Klosterweg 9, 6383 Niederrickenbach
- AG Luther Markus, Mattstrasse 18, 6052 Hergiswil  
Hürlimann René, Kirchweg 32, 6375 Beckenried

#### **Vertreter Dekanat Obwalden**

- Vs Durrer Daniel, Domherr und Pfarrer, Pilatusstrasse 3, 6072 Sachseln  
Rosu Cristinel Eugen, Pastoralassistent, Chilchgasse 1, 6072 Sachseln
- AG Imfeld Patrick, Giglenstrasse 21, 6060 Sarnen  
Bitterli Christoph, Brodhubel 13, 6072 Sachseln

#### **Vertreter Dekanat Glarus**

- Vs Gallati Günter, Am Linthli 11, 8752 Näfels
- AG Hauser Balz, im Moos 34, 8753 Mollis

#### **Vertreter des Bistums Lugano**

- Vs Affolter Michele, Docente, Via del Sole 11A, 6963 Pregassona  
Braguglia Don Massimo, Parroco, Via San Pietro 2, 6929 Gravesano
- AG Stopper Andrea Dr., Via Maraini Sommaruga 26, 6900 Lugano  
Robbiani Cristiano, Segretario generale ed Economo, Prada 46, 6982 Agno

## **Experten für berufliche Vorsorge**

Prevanto AG, Zürich, Stephan Wyss, leitender PK-Experte,  
und Andreas Müller, zugelassener PK-Experte

## **Revisionsstelle**

CONVISA Revisions AG, Schwyz, Thomas Sicher, leitender Revisor

## **Geschäftsstelle**

Schwyz Kantonbank, Herrengasse 13, Postfach 263, 6431 Schwyz, Telefon 058 800 26 80  
Marco Gröner, Kassenleiter\* und Aktuar (mit KU), sowie Viktor Reichmuth, Kassenleiter-Stv.\* (mit KU)  
Ivo Stadler und Rolf Schuler, Sachbearbeitende

\* Mitglieder der Geschäftsführung

<b>Geschäftsentwicklung</b>	<b>2017</b>	2016
Eintritte (inkl. zusätzliche Arbeitsverhältnisse)	<b>54</b>	50
Austritte (inkl. Wegfall Arbeitsverhältnisse)	<b>34</b>	26
Altersleistungen/Invalidenleistungen	<b>14/0</b>	15/4
Todesfälle aktive Versicherte/Rentenbeziehende	<b>2/17</b>	1/15
Unterjährige Verdienständerungen/Arbeitgeberwechsel	<b>11/5</b>	14/12
Einlagen	<b>47</b>	47
Wohneigentumsförderungen/Scheidungskapitalzahlungen	<b>0/0</b>	1/2
	<b>184</b>	187

<b>Mitgliederentwicklung</b>	<i>Urschweiz-Glarus</i>		<i>Tessin</i>		<i>TOTAL</i>	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
<i>Aktiv vers. Arbeitsverhältnisse</i>						
– Priester	49	49	137	138	186	187
– Laien Männer+Diakone	97	97	45	45	142	142
– Laien Frauen	155	154	34	30	189	184
– Ordensschwwestern			10	10	10	10
Total aktiv vers. Arbeitsverh.	301	300	226	223	527	523
<i>Rentenbezüger</i>						
– Männer	91	93	73	73	164	166
– Frauen	100	103	16	16	116	119
Total Rentenbezüger	191	196	89	89	280	285
<b>Total Mitgliederbestand</b>	<b>492</b>	496	<b>315</b>	312	<b>807</b>	808

### **Anlagerendite und Deckungsgrad sowie Umwandlungssatz und Sparzinssatz**

Nach einer Anlagerendite 2016 von 4.9% konnten im vergangenen Geschäftsjahr 2017 nochmals erfreuliche 6.7% erzielt werden. Hauptsächlich deshalb ist der per 31.12.2016 ausgewiesene Deckungsgrad von 115.9%, trotz Senkung des technischen Zinssatzes von 2.5% auf 2.0% (rechnerische Grösse zur Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen), bis 31.12.2017 auf 118.3% angestiegen.

Wie bereits im Geschäftsbericht 2016 angekündigt, musste bei Anhalten der tiefen Zinsen und wegen der weiter angestiegenen Lebenserwartung ab 2019 mit einer weitergehenden Reduktion der Umwandlungssätze gerechnet werden. Zur Gewährleistung der langfristigen finanziellen Stabilität unserer Pensionskasse sowie zum Abbau der Solidaritäten zwischen aktiven Versicherten und Rentenbeziehenden hat der Stiftungsrat im Januar 2018 deshalb beschlossen, den Umwandlungssatz im Alter 65 für neue Altersrenten ab 01.01.2019 in 4 jährlichen Schritten von bisher 6.2% auf 5.4% zu reduzieren.

In Anbetracht der nochmals deutlich verbesserten finanziellen Situation unserer Pensionskasse hat der Stiftungsrat jedoch beschlossen, den Sparzinssatz für das Jahr 2018 auf 1.5% und damit 0.5 Prozentpunkte über dem BVG-Mindestzinssatz festzusetzen. Zudem fasst der Stiftungsrat zur Teilkompensation der Umwandlungssatz-Reduktion weitere Mehrverzinsungen der Sparguthaben in den Jahren 2019 bis 2022 ins Auge, sofern dies die künftige finanzielle Lage unserer Pensionskasse zulässt.

Schwyz, 25. April 2018

**Kirchliche Pensionskasse Urschweiz-Glarus-Tessin**

Bruno Schwiter  
Stiftungsratspräsident

Marco Gröner  
Kassenleiter

# Bilanz

	Anhang	31.12.2017 CHF	31.12.2016 CHF
<b>Aktiven</b>			
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen		8 997 802	10 357 603
Forderungen bei den Arbeitgebern		10 443	37 493
Übrige Forderungen		83 796	86 966
<b>Liquidität</b>	6.4	<b>9 092 041</b>	<b>10 482 062</b>
<b>Nominalwerte</b>	6.4	<b>38 220 649</b>	<b>32 708 700</b>
<b>Immobilien</b>	6.2 / 6.4	<b>59 340 535</b>	<b>55 928 010</b>
<b>Aktien</b>	6.4	<b>38 669 201</b>	<b>37 204 000</b>
<b>Alternative Anlagen</b>	6.4	<b>19 209 878</b>	<b>19 149 226</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>		<b><u>164 532 304</u></b>	<b><u>155 471 998</u></b>
<b>Passiven</b>			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		144 783	113 721
Übrige Verbindlichkeiten		16 270	20 543
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>161 053</b>	<b>134 264</b>
Sparguthaben aktive Versicherte	5.2	72 896 753	73 092 366
Vorsorgekapital Rentner	5.3	56 270 923	54 541 053
Technische Rückstellungen	5.1 / 5.4	9 773 955	6 354 386
<b>Vorsorgekapitalien und techn. Rückstellungen</b>	<b>100.0%</b>	<b>138 941 631</b>	<b>133 987 805</b>
<b>Wertschwankungsreserve</b>	6.3 <b>16.0%</b>	<b>22 200 000</b>	<b>21 349 930</b>
<b>Freie Mittel</b>	6.3 <b>2.3%</b>	<b>3 229 621</b>	<b>0</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>		<b><u>164 532 304</u></b>	<b><u>155 471 998</u></b>

# Betriebsrechnung

	Anhang	2017 CHF	2016 CHF
Beiträge Arbeitnehmer	3.2	2 793 547	2 764 430
Beiträge Arbeitgeber	3.2	3 599 700	3 565 399
Freiwillige Einlagen		377 749	321 160
Zuschüsse Sicherheitsfonds	1.2	141 376	116 207
Freizügigkeitseinlagen		1 153 435	2 435 911
<b>Zufluss aus Beiträgen und Einlagen</b>		<b>8 065 807</b>	<b>9 203 107</b>
Altersrenten	2.2	-4 436 095	-4 535 025
Hinterlassenenrenten	2.2	-47 766	-44 964
Invalidenrenten	2.2	-187 536	-179 096
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-850 023	-366 173
Kapitalleistungen bei Tod		0	-30 039
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-3 361 100	-1 866 225
WEF-Vorbezüge / Scheidung		0	-192 247
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>		<b>-8 882 520</b>	<b>-7 213 768</b>
Auflösung / Bildung SGH aktive Versicherte	5.2	905 358	-2 042 444
Verzinsung Sparguthaben aktive Versicherte	5.2	-709 745	-855 759
Bildung / Auflösung Vorsorgekapital Rentner	5.3	-442 267	724 628
Verzinsung Vorsorgekapital Rentner	5.3	-1 287 603	-1 283 401
Bildung technische Rückstellungen	5.4	-3 419 569	-975 334
<b>Bildung Vorsorgekap. und techn. Rückstellungen</b>		<b>-4 953 826</b>	<b>-4 432 311</b>
<b>Beiträge an Sicherheitsfonds</b>	1.2	<b>-19 031</b>	<b>-18 429</b>
<b>NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL</b>		<b>-5 789 570</b>	<b>-2 461 401</b>
<b>Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage</b>	6.5	<b>11 244 696</b>	<b>8 078 149</b>
<b>Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage</b>	6.6	<b>-902 722</b>	<b>-820 365</b>
<b>NETTO-ERGEBNIS AUS DER VERMÖGENSANLAGE</b>		<b>10 341 974</b>	<b>7 257 784</b>
Kosten allgemeine Verwaltung		-417 517	-450 824
Kosten Revisionsstelle		-13 929	-13 881
Kosten Experten für berufliche Vorsorge		-33 746	-24 635
Kosten Aufsichtsbehörden		-7 521	-6 422
<b>VERWALTUNGS-AUFWAND</b>		<b>-472 713</b>	<b>-495 762</b>
<b>ERTRAGSÜBERSCHUSS vor Bildung Wertschwankungsreserve</b>		<b>4 079 691</b>	<b>4 300 622</b>
<b>BILDUNG WERTSCHWANKUNGSRESERVE</b>	6.3	<b>-850 070</b>	<b>-4 300 622</b>
<b>ERTRAGSÜBERSCHUSS</b>		<b>3 229 621</b>	<b>0</b>

# Anhang

## 1. Grundlagen und Organisation

### 1.1 Rechtsform und Zweck

Die «Kirchliche Pensionskasse Urschweiz-Glarus-Tessin» (abgekürzt Pensionskasse bzw. KPUGT) ist eine Stiftung des privaten Rechts sowie eine Personalvorsorgeeinrichtung im Sinne des ZGB und des BVG. Sie ist im Handelsregister eingetragen und ihr Sitz ist in Schwyz.

Der in der Stiftungsurkunde verankerte Zweck der Pensionskasse besteht in der Vorsorge zu Gunsten ihrer Mitglieder und deren Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod sowie in der Unterstützung der Mitglieder und ihrer Hinterlassenen in Notlagen, wie bei Krankheit, Unfall oder Invalidität. Die KPUGT betreibt als registrierte Vorsorgeeinrichtung die umhüllende obligatorische und überobligatorische berufliche Vorsorge gemäss BVG.

### 1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Pensionskasse ist im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Schwyz unter der Ordnungsnummer SZ-0001 eingetragen. Sie ist dem Freizügigkeitsgesetz (FZG) unterstellt. Deshalb muss sie sich dem Sicherheitsfonds BVG anschliessen und jährlich Beiträge entrichten. Umgekehrt erhält sie vom Sicherheitsfonds Zuschüsse für Arbeitgeber mit ungünstiger Altersstruktur.

### 1.3 Urkunde und Reglemente

- Stiftungsurkunde der Stiftungsversammlung vom 17.06.1992
- Vorsorgereglement des Stiftungsrates vom 27.06.2012, gültig seit 01.01.2013
- Teilliquidationsreglement des St.rates vom 07.11.2007, anwendbar seit 01.01.2005
- Regl. zur Integrität und Loyalität der Verantwortl. vom 05.11.2014, gültig seit 01.01.2015
- Anlagereglement des Stiftungsrates vom und gültig seit 02.11.2016
- Rückstellungsreglement des Stiftungsrates vom 06.04.2016, gültig seit 31.12.2016

### 1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Oberstes Organ der Pensionskasse ist die Stiftungsversammlung. Sie ist paritätisch aus je 17 Versicherten- und Arbeitgeber-Vertretern zusammengesetzt, die aus den Dekanaten Uri, Innerschwyz, Ausserschwyz, Nidwalden, Obwalden und Glarus sowie aus dem Bistum Lugano stammen. Weitere Organe sind der Stiftungsrat und die Geschäftsstelle. Die je 4 Versicherten- und Arbeitgebervertreter des Stiftungsrates werden durch ihre Vertreter in der Stiftungsversammlung bestimmt. Als Geschäftsstelle hat der Stiftungsrat die Schwyzer Kantonalbank eingesetzt. Die Mitglieder der genannten Organe sind auf Seite 2 des Geschäftsberichtes namentlich aufgeführt.

Der Präsident und bei dessen Verhinderung der Vizepräsident des Stiftungsrates sowie der Kassenleiter und Aktuar sowie der Kassenleiter-Stv. vertreten die Pensionskasse nach aussen. Sie sind kollektiv je zu zweien zeichnungsberechtigt.

## 1.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde und Berater

Die Experten für berufliche Vorsorge und die Revisionsstelle, welche durch die Stiftungsversammlung gewählt wurden, sind auf Seite 2 des Geschäftsberichtes aufgeführt. Aufsichtsbehörde ist die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) mit Sitz in Luzern. Als ständiger Rechtsberater ist Dr. Hermann Walser, Uster, tätig.

## 1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Die Pensionskasse steht offen für Geistliche und kirchliche Laienmitarbeitende, die in den Kantonen Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus und Tessin tätig sind oder aus diesen Kantonen stammend anderswo in der Schweiz oder im Ausland wirken. Zudem kann die Pensionskasse auch weitere geschlossene Bestände von kirchlichen Mitarbeitenden der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein in den Kreis ihrer Mitglieder aufnehmen.

Mit dem neuen Gesetz über die Anderssprachigenseelsorge der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz vom 21.10.2016 sind alle laufenden Verträge, Verpflichtungen, Guthaben und Akten des Vereins Fremdsprachigenseelsorge Schwyz FSS SZ per 01.01.2017 an die Kantonalkirche übergegangen. Der bei unserer Pensionskasse angeschlossene Verein Fremdsprachigenseelsorge Schwyz FSS SZ wurde deshalb aufgelöst, womit der Anschluss bei unserer Pensionskasse hinfällig geworden ist. Nach Berücksichtigung der beiden Neuanschlüsse des Vereins Diakonie Ausserschwyz, Pfäffikon, und der Kapellstiftung Rigi-Klösterli, Arth, waren per Ende Berichtsjahr bei der Pensionskasse somit insgesamt 85 (Vorjahr 84) selbständige juristische Personen als Arbeitgeber angeschlossen. Diese sind namentlich auf der letzten Seite des Geschäftsberichtes aufgeführt.

## 2. Aktive Versicherte und Rentenbeziehende

<b>2.1 Aktiv versicherte Arbeitsverhältnisse</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
Männer	<b>328</b>	329
Frauen	<b>199</b>	194
Total aktiv versicherte Arbeitsverhältnisse	<b>527</b>	523
<b>2.2 Rentenbeziehende</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
Altersrenten	<b>263</b>	268
Invalidenrenten	<b>7</b>	7
Ehegattenrenten	<b>6</b>	5
Kinderrenten	<b>4</b>	5
Total Rentenbeziehende	<b>280</b>	285

Die Veränderung des Bestandes von aktiven Versicherten und Rentenbeziehenden ist aus der Geschäftsentwicklung auf Seite 3 des Geschäftsberichtes ersichtlich.

### **3. Art der Umsetzung des Zwecks**

#### **3.1 Vorsorgeplan**

Die Pensionskasse führt für sämtliche aktiven Versicherten einen umhüllenden Vorsorgeplan. Dieser beruht seit 01.01.1994 auf einer sogenannten Sparguthaben-Risiko-Lösung. Die Alters- und die Freizügigkeitsleistungen basieren somit auf dem persönlichen Sparguthaben, welches gemäss Beitragsprimat gebildet wird. Für die Risikoleistungen bei Invalidität und Tod kommt dagegen, temporär bis zur Vollendung des 65. Altersjahres, ein Leistungsprimat zur Anwendung. Dies bedeutet, dass sich die temporär versicherten Risikoleistungen nach dem jeweils versicherten Jahresverdienst richten.

#### **3.2 Finanzierungsmethode**

Als autonome Pensionskasse trägt die KPUGT alle versicherungstechnischen Risiken bei Alter, Invalidität und Tod selber. Sie finanziert ihre Leistungen nach dem Kapitaldeckungsverfahren. Im Berichtsjahr bezahlten die Arbeitgeber insgesamt 56.3% und die aktiven Versicherten 43.7% der gesamten Beiträge.

### **4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit**

#### **4.1 Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26**

Diese Jahresrechnung entspricht den Vorschriften der per 01.01.2014 überarbeiteten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Um die Lesbarkeit zu erhöhen und den spezifischen Gegebenheiten der Pensionskasse besser Rechnung zu tragen, wurde in einzelnen Punkten formell von den vorgegebenen Positionen abgewichen.

#### **4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften der Art. 47, 48 und 48a BVV2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- Fremdwährungsumrechnung: Devisenkurse der Eidg. Steuerverwaltung per Bilanzstichtag
- Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten: Nennwert
- Direkte Anlagen in Obligationen und Aktien, kollektive Anlagen bei Anlagestiftungen und Anlagefonds sowie Alternative Anlagen: wenn vorhanden, Kurswert; sonst, wenn vorhanden, Rücknahmepreis; sonst Nettoinventarwert
- Abgrenzungen: bestmögliche Schätzung durch Geschäftsstelle
- Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen: Berechnung durch Experten für berufliche Vorsorge, in Zusammenarbeit mit Stiftungsrat und Geschäftsstelle
- Zielgrösse der Wertschwankungsreserve: Beschluss des Stiftungsrates, basierend auf der finanzökonomischen Methode



## 5. Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

### 5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Pensionskasse ist autonom. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken bei Alter, Invalidität und Tod selber, ebenso wie die Anlagerisiken auf den Vermögensanlagen.

Wie unter Ziffer 5.4 ausgeführt, wird angesichts der versicherungstechnischen Risiken Invalidität und Tod für den Bestand der aktiven Versicherten eine Versicherungsrisikorückstellung geführt. Zudem werden technische Rückstellungen für künftige Umwandlungsverluste gebildet, solange die reglementarischen Umwandlungssätze zur Berechnung der neuen Altersrenten höher sind als die versicherungstechnischen Umwandlungssätze.

Für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken wird zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der Leistungsverpflichtungen, wie unter Ziffer 6.3 ausgeführt, eine Wertschwankungsreserve gebildet.

<b>5.2 Sparguthaben aktive Versicherte</b> in Mio. CHF	2017	2016
Stand zu Beginn der Periode	73.092	70.194
+ Verzinsung Sparguthaben (1.0% im 2017 / 1.25% im 2016)	0.710	0.856
+ Spargutschriften	5.259	5.196
+ Freiwillige Einlagen	0.378	0.321
+ Freizügigkeitseinlagen	1.153	2.436
- WEF-Vorbezüge / Scheidung	0	-0.192
- Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-3.361	-1.866
- Kapitaleleistungen bei Pensionierung aktiver Versicherter	-0.850	-0.366
- Freigewordenes Sparguthaben aus Hinschieden	-0.323	0
- Übertrag auf Vorsorgekapital für neue Renten	<u>-3.161</u>	<u>-3.486</u>
Auflösung / Bildung Sparguthaben aktive Versicherte	-0.905	2.042
Stand am Ende der Periode	72.897	73.092

Im Sparguthaben der aktiven Versicherten ist das Mindest-Altersguthaben gemäss BVG enthalten. Dieses betrug per 31.12.2017 CHF 34.461 Mio. (Vorjahr CHF 34.643 Mio.). Es wurde im Berichtsjahr mit dem vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz von 1.0% (Vorjahr 1.25%) verzinst.

<b>5.3 Vorsorgekapital Rentner</b> in Mio. CHF	2017	2016
Stand zu Beginn der Periode	54.541	53.982
+ Verzinsung Vorsorgekapital Rentner	1.288	1.283
+ Übertrag von Sparguthaben für neue Renten	3.161	3.486
+ Vorsorgekapital für neue und geänderte Risikoleistungen	-0.020	0.510
+ Erhöhung in Folge Senkung technischer Zinssatz bzw. Reduktion in Folge technischem Grundlagenwechsel	2.255	-0.007
+ Veränderung gemäss technischer Bilanz	-0.222	0.023
- Kapitaleistungen bei Tod von Rentnern	0	-0.030
- Per 31.12. Vorjahr versicherte bzw. laufende Renten	<u>-4.731</u>	<u>-4.706</u>
Bildung /Auflösung Vorsorgekapital Rentner	0.442	-0.725
Stand am Ende der Periode	56.271	54.541

Das Vorsorgekapital Rentner wird jährlich per 31.12. durch die Experten für berufliche Vorsorge bestimmt. Die Berechnungen basieren auf den technischen Grundlagen VZ 2015 / P2017 und einer von 0.0% auf 0.5% erhöhten Verstärkung für die zunehmende Lebenserwartung. Wegen den anhaltend tiefen Zinsen hat der Stiftungsrat auf Empfehlung der Experten für berufliche Vorsorge beschlossen, den technischen Zinssatz per 31.12.2017 auf 2.0% (bisher 2.5%) zu senken. Dies hat zu einer Erhöhung des Vorsorgekapitals Rentner um CHF 2.255 Mio. geführt.

Der Stiftungsrat ist bestrebt, der Preisentwicklung durch generelle Zulagen auf den laufenden Renten Rechnung zu tragen, soweit dies in den finanziellen Möglichkeiten der Pensionskasse liegt. Im gegenwärtigen Zinsumfeld ist es schwierig, die für die Verzinsung des Vorsorgekapitals Rentner notwendige Anlagerendite von netto neu 2.5% (2.0% technischer Zinssatz und jährlich 0.5 Prozentpunkte für die zunehmende Lebenserwartung) nachhaltig zu erzielen. Zudem haben die Verzinsungen des Vorsorgekapitals Rentner den Sparzinssatz der aktiven Versicherten seit Jahren übertroffen. Schliesslich resultierten aufgrund der seit 9 Jahren insgesamt negativen Teuerung kaum Kaufkraftverluste. Aus all diesen Gründen hat der Stiftungsrat beschlossen, die laufenden Renten auch per 01.01.2018 nicht an die Preisentwicklung anzupassen.

## 5.4 Technische Rückstellungen

<b>Versicherungsrisikorückstellung</b> in Mio. CHF	2017	2016
Stand zu Beginn der Periode	2.510	2.400
+ Jahres-Risikobeitrag	0.630	0.620
+ Barwert für neue und geänderte Risikoleistungen	0.020	-0.510
- Auflösung wegen Überschreitung des oberen Grenzbetrages der Versicherungsrisikorückstellung	<u>-0.050</u>	<u>0</u>
Bildung Versicherungsrisikorückstellung	0.600	0.110
Stand am Ende der Periode	3.110	2.510

Zur Deckung der Versicherungsrisiken Invalidität und Tod der aktiven Versicherten wird gemäss Rückstellungsreglement des Stiftungsrates solange eine Versicherungsrisikorückstellung gebildet, als die Pensionskasse auf eine teilweise oder vollständige Rückversicherung der Versicherungsrisiken verzichtet. Sie entspricht im Minimum dem unteren Grenzbetrag von 3.0% und im Maximum dem oberen Grenzbetrag von 10.0% der jeweils gemäss Jahresabschluss ausgewiesenen versicherten Jahresverdienstsumme der aktiven Versicherten (CHF 31.102 Mio. per 31.12.2017). Die Versicherungsrisikorückstellung basiert auf dem Stand Ende des Vorjahres und wird jährlich per 31.12. des Berichtsjahres grundsätzlich um die Hälfte aller gemäss Jahresabschluss effektiv verbuchten Risiko- und Verwaltungsbeiträge (Jahres-Risikobeitrag) erhöht. Gleichzeitig werden die im Berichtsjahr abgeschlossenen neuen und geänderten Risikoleistungen aus Invalidität und Tod von aktiven Versicherten mit ihrem Barwert auf die Versicherungsrisikorückstellung gebucht.

Wenn der nach diesen Buchungen resultierende Saldo der Versicherungsrisikorückstellung den unteren Grenzbetrag unterschreitet, wird die Differenz zu Lasten der Wertschwankungsreserve bzw. freien Mittel oder Unterdeckung aufgestockt. Umgekehrt bewirkt der Teil der Versicherungsrisikorückstellung, der den oberen Grenzbetrag von CHF 3.110 Mio. übersteigt, eine erfolgswirksame Verbesserung des Jahresergebnisses. Konkret hat der nach den vorstehenden Buchungen resultierende Saldo der Versicherungsrisikorückstellung den oberen Grenzbetrag von CHF 3.110 Mio. um CHF 0.050 Mio. überschritten, sodass dieser Betrag eine entsprechende erfolgswirksame Verbesserung des Jahresergebnisses bewirkt.

<b>Künftige Umwandlungsverluste (UWV)</b> in Mio. CHF	2017	2016
Stand zu Beginn der Periode	3.844	2.979
- Auflösung / Bildung techn. Rückstellungen für künftige UWV	-0.206	0.706
+ Bildung in Folge Senkung technischer Zinssatz bzw. Bildung in Folge technischem Grundlagenwechsel	3.025	<u>0.159</u>
Bildung techn. Rückstellungen für künftige UWV	2.820	0.865
Stand am Ende der Periode	6.664	3.844

Solange die reglementarischen Umwandlungssätze zur Berechnung der neuen Altersrenten höher sind als die versicherungstechnischen Umwandlungssätze, entstehen Umwandlungsverluste. Dafür werden gemäss Rückstellungsreglement des Stiftungsrates technische Rückstellungen gebildet. Ihre Höhe entspricht der Summe der einzeln durch die Experten für berufliche Vorsorge berechneten Umwandlungsverluste der jeweils 10 nächsten Jahre. Basierend auf den bisher gültigen Umwandlungssätzen und den technischen Grundlagen VZ 2015/P2017 mussten die technischen Rückstellungen, hauptsächlich wegen dem von 2.5% auf 2.0% gesenkten technischen Zinssatz, per 31.12.2017 auf CHF 6.664 Mio. erhöht werden.

Wie an dieser Stelle bereits vor einem Jahr angekündigt, musste bei Anhalten der tiefen Zinsen und wegen der weiter angestiegenen Lebenserwartung ab 2019 mit einer weitergehenden Reduktion der Umwandlungssätze gerechnet werden. Zur Gewährleistung der langfristigen finanziellen Stabilität unserer Pensionskasse sowie zum Abbau der Solidaritäten zwischen aktiven Versicherten und Rentenbeziehenden hat der Stiftungsrat im Januar 2018 deshalb beschlossen, den Umwandlungssatz im Alter 65 für neue Altersrenten ab 01.01.2019 in 4 jährlichen Schritten von bisher 6.2% auf 5.4% zu reduzieren.

<b>Total technische Rückstellungen</b> in Mio. CHF	2017	2016
Stand zu Beginn der Periode	6.354	5.379
+ Bildung Versicherungsrisikorückstellung	0.600	0.110
+ Bildung technische Rückstellungen für künftige UWW	<u>2.820</u>	<u>0.865</u>
Bildung technische Rückstellungen	3.420	0.975
Stand am Ende der Periode	9.774	6.354

<b>5.5 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2</b>	31.12.2017 Mio. CHF	31.12.2016 Mio. CHF
Total der Aktiven (Bilanzsumme)	164.532	155.472
- Verbindlichkeiten	<u>-0.161</u>	<u>-0.134</u>
Verfügbares Vorsorgevermögen (Vv)	164.371	155.338
Sparguthaben aktive Versicherte	72.897	73.092
+ Vorsorgekapital Rentner	56.271	54.541
+ Technische Rückstellungen	<u>9.774</u>	<u>6.354</u>
Notwendige Vorsorgekapitalien und techn. Rückstellungen (Vk)	138.942	133.988
Deckungsgrad (Vv in % Vk)	118.3%	115.9%

## **6. Vermögensanlage und Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage**

### **6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager sowie Anlagereglement**

Damit der Stiftungsrat seine Verantwortung für die Bewirtschaftung des Vermögens ausüben kann, hat er im Anlagereglement die folgende 4-stufige Anlageorganisation definiert:

- Für die langfristigen Anlagerichtlinien (Zielsetzung, Grundsätze, Strategie, taktische Bandbreiten, Einsatz derivativer Finanzinstrumente, Anlagebegrenzungen), die Bewertungsgrundsätze, Wertschwankungsreserve, Überwachung der Vermögensanlagen und Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten sowie die Bestimmung der Anlagebeauftragten ist der Stiftungsrat zuständig.
- Mittel- und kurzfristige taktische Weisungen an die Anlagebeauftragte kann der vom Stiftungsrat bestimmte Anlagedelegierte und im Falle einer nachhaltigen Verhinderung sein Stellvertreter erteilen. Zudem überwacht der Anlagedelegierte die Anlagebeauftragte, die Anlageprozesse, die Anlagetätigkeit und den Anlageerfolg und leitet bei Bedarf Korrekturmassnahmen ein.
- Für die Verwaltung des gesamten Vermögens der Pensionskasse (Vermögensverwaltungsmandat) wurde die Schwyzer Kantonalbank als Anlagebeauftragte eingesetzt. Sie trifft die einzelnen Anlageentscheide und ist zuständig für die Abwicklung der Anlagetranaktionen, die Anlageberichterstattung und die Depotverwahrung. Sie liefert der Pensionskasse sämtliche Vermögensvorteile ab, die sie über die vereinbarte Vermögensverwaltungsentschädigung hinaus im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung für die Pensionskasse erhält.
- Für die Planung des Anlagebedarfes, die Überwachung der Anlagebegrenzungen und die Führung der Anlagebuchhaltung ist die organisatorisch von der Anlagebeauftragten getrennte Geschäftsstelle zuständig.

Die Anlagestrategieberatung erfolgt durch die PPCmetrics AG, Zürich, mit Dr. Andreas Reichlin als leitendem Berater. Das Anlagemanagement ist der Schwyzer Kantonalbank übertragen, mit Nicole Reinhard, Leiterin Geschäftsbereich Private Banking, sowie Viktor Reichmuth, Kassenleiter-Stv., Alex Marbach, Leiter Asset Management, und Thomas Heller, Leiter Research.

### **6.2 Anlagebegrenzungen bzw. Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten**

Die in der bundesrätlichen Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2) letztmals per 01.07.2014 angepassten Anlagemöglichkeiten und -begrenzungen sind durch unsere Pensionskasse grundsätzlich eingehalten.

Zur Rendite-/Risiko-Optimierung kann die BVV2-Gesamtbegrenzung für Immobilienanlagen von 30%, gestützt auf Artikel 50 Abs. 4 BVV2 und basierend auf der Asset Liability-Studie der PPCmetrics AG, Zürich, vom 12.10.2016, um maximal 14 Prozentpunkte überschritten werden. Die Immobilienanlagen der KPUGT leisten einen wesentlichen Beitrag zur Diversifikation des Gesamtvermögens. Sie sind sorgfältig ausgewählt, vorwiegend in erstklassige Liegenschaften in der ganzen Schweiz investiert und werden gut bewirtschaftet und überwacht. Der Anteil des Vermögens, der in Immobilienanlagen investiert wird, ist auf die anderen Anlagen und die Passiven sowie die Struktur und erwartete Entwicklung des Versichertenbestandes abgestimmt. Damit sind aus Sicht der PPCmetrics AG die Sicherheit der Erfüllung des Vorsorgezweckes der KPUGT gewährleistet und der Grundsatz der angemessenen Risikoverteilung eingehalten, auch wenn die BVV2-Gesamtbegrenzung für Immobilienanlagen von 30% überschritten wird.

### 6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	31.12.2017 Mio. CHF	31.12.2016 Mio. CHF
Wertschwankungsreserve zu Beginn der Periode	21.350	17.049
+ Veränderung gemäss Betriebsrechnung	<u>0.850</u>	<u>4.301</u>
Wertschwankungsreserve am Ende der Periode	22.200	21.350
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	22.200	21.400
Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve	0	0.050
Notwendige Vorsorgekapitalien und techn. Rückstellungen	138.942	133.988
Vorhandene Wertschwankungsreserve in % der Summe von notwendigen Vorsorgekapitalien und techn. Rückstellungen	16.0%	15.9%
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve in % der Summe von notwendigen Vorsorgekap. und techn. Rückstellungen	16.0%	16.0%

Damit die Pensionskasse ihre Leistungsverpflichtungen nachhaltig erfüllen kann, wird für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken eine einzige Wertschwankungsreserve gebildet. Ihre Zielgrösse wurde nach der finanzökonomischen Methode ermittelt und vom Stiftungsrat, basierend auf der entsprechenden Empfehlung der PPCmetrics AG, auf rund 16% der Summe von notwendigen Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen festgelegt. Wenn eine Wertschwankungsreserve in dieser Höhe vorhanden ist, resultiert für die Pensionskasse mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% während den jeweils nächsten 12 Monaten keine Unterdeckung.

Die Wertschwankungsreserve wird grundsätzlich um den Ertrags-/Aufwandüberschuss der Betriebsrechnung vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve verändert. Bevor jedoch eine allfällige Unterdeckung ausgewiesen werden könnte, müsste die Wertschwankungsreserve vollständig aufgelöst werden. Umgekehrt werden per 31.12.2017 freie Mittel ausgewiesen, weil die Wertschwankungsreserve im Umfang der betragsmässig aktualisierten Zielgrösse von rund 16.0% vorhanden ist.

#### 6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

	31.12.2017		31.12.2016		Strategie in %	Bandbreiten in %
	Mio. CHF	in %	Mio. CHF	in %		
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	8.998	5.5	10.358	6.7		
+ Forderungen bei den Arbeitgebern	0.010	0	0.037	0		
+ Übrige Forderungen	<u>0.084</u>	<u>0.1</u>	<u>0.087</u>	<u>0.1</u>		
<b>Liquidität</b>	<b>9.092</b>	<b>5.5</b>	<b>10.482</b>	<b>6.8</b>	<b>5.0</b>	<b>0–10</b>
Obligationen CHF Kollektivanlagen	<u>24.968</u>	<u>15.2</u>	<u>21.563</u>	<u>13.9</u>		
Nominalwerte CHF	24.968	15.2	21.563	13.9	18.0	
Obligationen Fremdwährung Kollektivanlagen	<u>13.253</u>	<u>8.0</u>	<u>11.146</u>	<u>7.1</u>		
Nominalwerte Fremdwährung	13.253	8.0	11.146	7.1	9.0	
<b>Nominalwerte</b>	<b>38.221</b>	<b>23.2</b>	<b>32.709</b>	<b>21.0</b>	<b>27.0</b>	<b>17–37</b>
Immobilien Inland Kollektivanlagen	<u>59.341</u>	<u>36.1</u>	<u>55.928</u>	<u>36.0</u>		
<b>Immobilien</b>	<b>59.341</b>	<b>36.1</b>	<b>55.928</b>	<b>36.0</b>	<b>36.0</b>	<b>28–44</b>
Aktien Inland Kollektivanlagen	<u>13.350</u>	<u>8.1</u>	<u>13.180</u>	<u>8.5</u>		
Aktien Inland	13.350	8.1	13.180	8.5	8.0	
Aktien Ausland Kollektivanlagen	<u>25.320</u>	<u>15.4</u>	<u>24.024</u>	<u>15.4</u>		
Aktien Ausland	25.320	15.4	24.024	15.4	15.0	
<b>Aktien</b>	<b>38.669</b>	<b>23.5</b>	<b>37.204</b>	<b>23.9</b>	<b>23.0</b>	<b>17–29</b>
<b>Alternative Anlagen</b>	<b>19.210</b>	<b>11.7</b>	<b>19.149</b>	<b>12.3</b>	<b>9.0</b>	<b>0–15</b>
<b>Total Vermögensanlage</b>	<b>164.532</b>	<b>100.0</b>	<b>155.472</b>	<b>100.0</b>	<b>100.0</b>	
davon nicht abgesicherte Fremdwährung	22.075	13.4	24.481	15.7	15.0	0–25

## 6.5 Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage

	2017 Mio. CHF	2016 Mio. CHF
Brutto-Ergebnis		
Liquidität	0.011	0.012
+ Nominalwerte	0.596	0.993
+ Immobilien	3.704	3.244
+ Aktien	7.471	2.686
+ Alternative Anlagen	<u>-0.537</u>	<u>1.143</u>
Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	11.245	8.078
- Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	-0.903	-0.820
Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	10.342	7.258
Anlagerendite auf dem Gesamtvermögen (Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage in % der mittleren Bilanzsumme abzüglich halbem Netto-Ergebnis)	6.7%	4.9%
Strategiegewichtete Benchmark-Gesamtrendite	6.5%	3.9%

Das Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage umfasst die direkten (ausbezahlten) Vermögenserträge sowie die Netto-Kurserfolge bzw. Wertveränderungen. Das Brutto-Ergebnis der einzelnen Anlagekategorien sowie der Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage werden je und damit kostenneutral um die den kostentransparenten Kollektivanlagen bereits intern belasteten Vermögensverwaltungskosten (vgl. Ziffer 6.6) erhöht.

Die ausgewiesene Anlagerendite auf dem Gesamtvermögen geht vereinfachend davon aus, dass die Zu- und Abflüsse von Vermögen im Durchschnitt Mitte des Jahres erfolgen. Die strategiegewichtete Benchmark-Gesamtrendite basiert auf den üblichen Markt-Indices, gewichtet mit den entsprechenden Anteilen der einzelnen Anlagekategorien gemäss Anlagestrategie der Pensionskasse. Sie dient als Massstab (Benchmark) auf Stufe Gesamtvermögen, an dem die effektiv erzielte Anlagerendite der Pensionskasse jährlich gemessen wird.



## 6.6 Vermögensverwaltungskosten 2017

<b>Ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten</b>	Mio. CHF
Direkt in der Betriebsrechnung verbuchte Vermögensverwaltungskosten für in Rechnung gestellte Aufwendungen	0.325
+ Zusätzlich in der Betriebsrechnung erfasste Vermögensverwaltungskosten, die den kostentransparenten Kollektivanlagen bereits intern belastet wurden (Summe aller sog. TER-Kostenkennzahlen)	0.578
Total in der Betriebsrechnung ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten in % der kostentransparenten Vermögensanlagen per 31.12.2017	0.903 0.55%

<b>Kostentransparenzquote</b>	Mio. CHF
Total der Vermögensanlagen (Marktwerte) per 31.12.2017	164.532
davon: – Kostentransparente Vermögensanlagen	164.532
– Intransparente Kollektivanlagen	0
Kostentransparenzquote per 31.12.2017 (Anteil kostentransparente Vermögensanlagen am Total der Vermögensanlagen)	100.00%

Gemäss Art. 48a Abs. 3 BVV2 gelten Anlagen, bei welchen die Vermögensverwaltungskosten nicht ausgewiesen werden können, als intransparent und müssten im Anhang der Jahresrechnung separat ausgewiesen werden.

## 6.7 Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten

Die Pensionskasse hat an Generalversammlungen von Schweizer Aktiengesellschaften, deren Aktien an einer Börse im In- oder Ausland kotiert sind, die Stimmrechte auszuüben, die ihr aus direkt gehaltenen Aktien zustehen oder die ihr aus kollektiven Aktienanlagen eingeräumt werden.

Im Berichtsjahr war die Pensionskasse ausschliesslich in kollektiven Aktienanlagen investiert, aus denen keine Stimmrechte eingeräumt wurden, sodass keine Stimmrechte auszuüben waren.

**An den Stiftungsrat der  
Kirchlichen Pensionskasse Urschweiz-Glarus-Tessin, Schwyz**

**Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung**

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Kirchlichen Pensionskasse Urschweiz-Glarus-Tessin, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

*Verantwortung des Stiftungsrates*

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

*Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge*

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV2 massgebend.

*Verantwortung der Revisionsstelle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



#### *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

#### **Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Schwyz, 16. Februar 2018

CONVISA Revisions AG

Thomas Sicher  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Markus Schuler  
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage:

– Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

## Angeschlossene Arbeitgeber

Röm.-kath. Landeskirche Uri  
Kirchgemeinde Altdorf  
Kirchgemeinde Amsteg  
Kirchgemeinde Andermatt  
Kirchgemeinde Attinghausen  
Kirchgemeinde Bürglen  
Kirchgemeinde Erstfeld  
Kirchgemeinde Flüelen  
Kirchgemeinde Isenthal  
Kirchgemeinde Schattdorf  
Kirchgemeinde Seedorf  
Kirchgemeinde Seelisberg  
Kirchgemeinde Silenen  
Kirchgemeinde Sisikon  
Kirchgemeinde Spiringen  
Kirchgemeinde Unterschächen  
Seelsorgeraum Seedorf-Bauen-Isenthal  
Seelsorgeraum Urner Oberland  
Hilfswerk der Kirchen Uri  
Blauring und Jungwacht UR/SZ

Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz  
Kirchgemeinde Alpthal  
Kirchgemeinde Altendorf  
Kirchgemeinde Arth  
Kirchgemeinde Buttikon  
Kirchgemeinde Einsiedeln  
Kirchgemeinde Feusisberg  
Kirchgemeinde Freienbach  
Kirchgemeinde Galgenen  
Kirchgemeinde Gersau  
Kirchgemeinde Goldau  
Kirchgemeinde Illgau  
Kirchgemeinde Immensee  
Kirchgemeinde Ingenbohl-Brunnen  
Kirchgemeinde Küssnacht  
Kirchgemeinde Lachen  
Kirchgemeinde Lauerez  
Kirchgemeinde Merlischachen  
Kirchgemeinde Morschach-Stoos  
Kirchgemeinde Muotathal  
Kirchgemeinde Reichenburg  
Kirchgemeinde Riemenstalden  
Kirchgemeinde Rothenthurm  
Kirchgemeinde Sattel

Kirchgemeinde Schindellegi  
Kirchgemeinde Schübelbach  
Kirchgemeinde Schwyz  
Kirchgemeinde Siebnen  
Kirchgemeinde Steinen  
Kirchgemeinde Steinerberg  
Kirchgemeinde Tuggen  
Kirchgemeinde Unteriberg  
Kirchgemeinde Wägital  
Kirchgemeinde Wangen  
Kirchgemeinde Wollerau  
Katechetische Arbeitsstelle Kt. SZ  
Verband Pfarreiblatt Urschweiz, Arth  
Verein Diakonie Innerschwyz, Schwyz  
Verein Diakonie Ausserschwyz, Pfäffikon  
Kapellstiftung Rigi-Klösterli, Arth

Röm.-kath. Landeskirche Nidwalden  
Kirchgemeinde Beckenried  
Kirchgemeinde Buochs  
Kirchgemeinde Dallenwil  
Kirchgemeinde Hergiswil  
Kirchgemeinde Obbürgen  
Kirchgemeinde Stans  
Kirchgemeinde Stansstad  
Kirchgemeinde Wolfenschiessen

Verband Röm.-kath. Kirchgemeinden Kt. OW  
Kirchgemeinde Alpnach  
Kirchgemeinde Giswil  
Kirchgemeinde Kerns  
Kirchgemeinde Lungern  
Kirchgemeinde Sachseln  
Kirchgemeinde Sarnen  
Museum Bruder Klaus, Sachseln

Katholischer Kirchenrat des Landes Glarus  
Kirchgemeinde Glarus Süd  
Kirchgemeinde Glarus-Riedern-Ennenda  
Kirchgemeinde Näfels  
Kirchgemeinde Netstal  
Kirchgemeinde Niederurnen  
Kirchgemeinde Oberurnen

Bistum Lugano